

**Beschluss Nr. 1/2019
der Vertragskommission Jugend vom 07.03.2019**

a) Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug):

**Anlage B - Rahmenvorgaben für die Leistungs- und Qualitätsbeschreibung des Trägers als Grundlage für den Trägervertrag
Änderungen der Teile A bis D**

b) Auflösung des Ausschusses zur Bestandsaufnahme, Bewertung und Weiterentwicklung der Anlage B zum BRV Jug

a) Die Vertragskommission Jugend beschließt in der Anlage B zum BRV Jug die Änderung der Teile A bis D sowie die Änderung der Gliederung für die gesamte Anlage B.

Die dem Beschluss beigefügte [Neufassung der Anlage B](#) zum BRV Jug tritt mit Wirkung zum 01.04.2019 in Kraft.

b) Mit der Vorlage des Arbeitsergebnisses hat der Ausschuss zur Bestandsaufnahme, Bewertung und Weiterentwicklung der Anlage B zum BRV Jug den ihm von der Vertragskommission Jugend mit Beschluss Nr. 1/2016 übertragenen Arbeitsauftrag erfüllt.

Die Vertragskommission Jugend beschließt die Auflösung des Ausschusses und dankt den Mitgliedern für die von ihnen geleistete Arbeit.